

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 27.

Montag, 3. Februar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Verordnung.

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1895 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u. Entschädigungen betreffend.

Nach der am 18. Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Rinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1895 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere bez. nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung der Lungenseuche umgekommenen oder wegen dieser Folgen zu Schlachten gekommenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder zu gewähren gewesen, bez. an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten Rinder ein Jahresbeitrag von dreizehn Pfennigen zu erheben, während auf die Pferde ein Beitrag diesmal nicht entfällt.

Intem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz und Verordnungsblatt von 1881, Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Gesetz und Verordnungsblatt von 1884, Seite 62, und von 1886, Seite 64 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung des bezüglichen Jahresbeitrags berufenen Polizeibehörden (Stadt- u. Bürgermeister, Gemeindevorstände) hiermit angewiesen, auf Grund des von den Kreisauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeichnisses der oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh-Besitzern unverzüglich einzuheden und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beischluß des Verzeichnisses an die Kreisauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 27. Januar 1896.

Ministerium des Innern.
v. Meisch.

Hartmann.

Bekanntmachung.

Auf die nächsten sechs Jahre sind für ihre Wohnorte anderweit beziehentlich neu in Pflicht genommen worden die Herren

Gemeindevorstand **Friedrich Ernst Densel** in **Kobeln** und
Gemeindevorstand **Wilhelm Richter** in **Jahnishausen**
für die bisher von ihnen verwalteten Functionen,

sowie

Gutsbesitzer **Ernst Theodor Reinhardt** in **Böhlen**
als Gemeindevorstand für **Jahnishausen** mit **Böhlen**,

Hausbesitzer **Friedrich Wilhelm Herrmann** in **Zeithain**
als Gemeindevorstand,

Gutsbesitzer und Gemeindevorstand **Friedrich Robert Deunewitz** in **Vessa**
als Gemeindevorstand,

Hammerarbeiter **Ernst Kimmel** in **Vessa**
als Gemeindevorstand und

Gutsbesitzer **Ernst Hugo Klossche** in **Deutewitz**
als Gemeindevorstand und zugleich als Standesbeamter.

Großenhain, den 30. Januar 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wludl.

Mte.

Bekanntmachung.

Für den abgegangenen Schatzmann Brüg ist am heutigen Tage von dem unterzeichneten Rathe Herr **Heinrich Christian Ernst Dröbler**, bisher Gemeindevorstand in Hainsberg bei Dresden, als **Schatzmann** für die Stadt Riesa eidlich in Pflicht genommen worden.

Riesa, den 1. Februar 1896.

Der Rath der Stadt daselbst
Räder.

S.

Prinz Boris

von Bulgarien, der dieser Tage erst sein zweites Lebensjahr vollendet, ist gegenwärtig eine der am meisten genannten fürstlichen Persönlichkeiten. Sein Vater, der Prinz Ferdinand, ist in alle Welt herumgereist, um die Umtaufung seines Sohns nach griechisch-katholischem Ritus, so wie es die Verfassung Bulgariens fordert, zu ermbögen. Er ist persönlich nach Rom gegangen, um den Papst um Zustimmung zu bitten, hat aber selbstverständlich einen ablehnenden Bescheid erhalten. Wie berichtet wird, hat ihm der Papst geradezu mit der großen Exkommunikation gedroht, wenn die Umtaufung stattfinden sollte. Der Termin, auf den sie bestimmt zugesichert war, der 30. Januar, ist verstrichen. Der gequälte Prinz Ferdinand, so redlich er sich müht, vom Fied zu kommen, bewegt sich nicht in gerader Richtung, ja, nicht einmal in Schlangenlinien, sondern im Kreise wie die von einem bösen Geist in der Irre Geführten.

Soweit es von dem Prinzen abhängt, dürfte bis auf

Weiteres alles beim Alten bleiben. Die Entscheidung liegt aber am Ende bei der Sobranje und bei dem bulgarischen Volke, und deren schließliche Haltung ist schwerlicher vorherzusagen. Versichert wurde allerdings, der Prinz werde es nun, da das Kabinett Stolkow, weil auf die Umtaufung verpflichtet, mit dieser stehe und falle, mit einem Kabinett Grefow-Belkow versuchen. Damit aber würden die bulgarischen Vorgänge bereits weit ins Tragikomische hineingelangen. Die beiden genannten Politiker sind sozusagen die politischen Erben Stambulows, Belkow sogar ein ganzes Sammelwesen von unerträglichen Eigenschaften für den Prinzen. Ist er doch nicht nur der eine der beiden anerkannten „liberalen“ Führer, sondern gleichzeitig auch Schwager Stambulows, neben welchem er an dem Worttage verwundet wurde, und endlich noch Herausgeber der gehakten, so schwer verfolgten „Swoboda.“ Mühte der Prinz diese beiden Männer zu Hilfe zu rufen, es wäre ein Wuhgang ohne gleichen an das Grab Stambulows, das noch vor etlichen Monaten der Böbel Sofias ungestraft beschimpfen durfte. Und dabei wäre es noch sehr zweifelhaft, ob diese Demütigung et-

was nützen würde, denn die Zucht, in welcher Stambulows eiserner Hand das bulgarische Volk und die Parteihäuptlinge zu halten wußte, ist seit dessen Sturz und vollends seit dessen Ermordung, deren demoralisierende Wirkung nicht ausbleiben konnte, längst dahingeschwunden.

Der Prinz ist nun freilich eine zähe Natur und hat starke Nerven, wie er genugsam bewiesen hat; er wted selbst großen Schwierigkeiten gegenüber den Kampf nicht so leicht aufgeben, denn er hat sich nun schon über acht Jahre auf seinem Posten behauptet, und der Entschluß, sich und seiner Dynastie den bulgarischen Thron zu sichern, ist, seitdem er sich vermählt und einen Sohn besitzt, in ihm gewiß noch mehr befestigt worden. Aber wenn auch dieser Gedanke in ihm fest wurzelt, so sind, um Anhänglichkeit an ihn und sein Haus im Herzen des bulgarischen Volkes Wurzel fassen zu lassen, acht Jahre doch eine kurze Zeit, namentlich wenn man bedenkt, daß sechs Jahre davon, und zwar die für das Gedeihen Bulgariens erfolgreichen unter das Reglement Stambulows fallen. Was seitdem geschehen ist, läßt Bulgarien innerlich wieder ziemlich verwildert

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Rath beabsichtigt, die diesjährigen **Grünungen** in den kommunal-lichen Gärten, auf dem sogenannten Lehnigt und auf der Wiese hinter der Wasserkunst zu verpacken.

Die Bedingungen werden auf Verlangen auf der Rathskanzlei bekannt gegeben werden, wofelbst auch jede gewünschte Auskunft erteilt werden wird.

Pachtofferten sind bis **zum 15. Februar dieses Jahres** anher einzureichen.

Riesa, am 3. Februar 1896.

Der Rath der Stadt daselbst
Räder.

S.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des aus seiner hiesigen Stellung ausgeschiedenen Rathregistrators Herrn **Lann Herr Rathregistrator Karl Richard Uno Feldner** hier als zweiter Stellvertreter Standesbeamter für den zusammengelegten Standesamtsbezirk Riesa in Pflicht genommen worden ist.

Riesa, den 1. Februar 1896.

Der Rath der Stadt daselbst
Räder.

S.

Es sollen

1. die Lieferung von **Schränken, Tischen, Stühlen, Brodbretern, Gewehrgerüsten, Feuerrouleaux, Spiegeln, Waschrögen, Böttcherwaren** (rund 70000 Mt.), **Beistellen, Lampen, Müllschuppen, eis. Handlavern, Leuchtern, Speise- nöpfen, Zucknöpfen, Wassereuern, Küchengeräthen** (rund 50000 Mt.), **Eh- nöpfen, Wasserkrügen, Waschbecken** (rund 2000 Mt.) und
2. der **Anstrich der hölzernen Geräthe** nach Handwerkszweigen — größere Posten getheilt — vergeben werden.

Bedingungen und Proben liegen werktäglich von 8 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. hier aus. Angebote sind bis **11. Februar** zu 1 bis 11, zu 2 bis 10,30 Vorm. versiegelt, gebührenfrei und mit den Aufschriften

zu 1. „Geräthe-Lieferung“,
zu 2. „Geräthe-Anstrich“

anher zu senden.

Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber. Zuschlagsfrist 14 Tage. Truppen-Uebungsplatz Reithain, den 31. Januar 1896.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Die Lieferung von **ca. 1600 kg versch. trockener Gemüse, 400 kg Weizenmehl, 6000 kg Roggenbrot, 1500 kg Semmel, 5000 kg Kartoffeln, 800 kg Mohrrüben, 500 kg Speisesalz, 3500 kg Fleischwaren, 250 kg Butter, 20 Schock Eier, 700 Port. Lagerbier, 50 hl Brau- bier, 30 hl Milch** auf die Zeit vom 1. April 1896 bis mit 31. März 1897 soll unter den zur Einsicht im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung ausliegenden Bedingungen öffentlich vergeben werden.

Beschlossene mit der Aufschrift „Angebote auf Verpflegsgegenstände“ versehene Zuschriften sind bis **zum 10. Februar c. vormittags 11 Uhr**, zu welcher Zeit Termin stattfindet, portofrei anher einzusenden.

Riesa, am 2. Februar 1896.

Königliches Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von **100 Kubikmeter Klarschlamm**, ab Bruch Behren zum hiesigen Straßenbau, soll **Sonnabend, den 8. Februar ds. Js.**, Nachmittags 5 Uhr im **Sackhofe Kobeln** nach dem Mindestforbern vergeben werden. Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.

Kobeln, den 1. Februar 1896.

Sähne, G. B.